



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 30.08.2024	Ausgabe: 18/2024
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulneulinge	3
23.08.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
23.08.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
23.08.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
23.08.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
26.08.2024	Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gronau für die Gemarkungen Gronau und Epe	9
28.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 43. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.09.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	12
30.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.09.2024, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	14

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulneulinge

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/26 erfolgt für die nachstehenden städt. Grundschulen in der Zeit vom **16. bis 20. September 2024**

Bernhard-Overberg-Schule	Kath. Grundschule, Kottker Esch 1, Schulleiterin: Maria Schmeing
Eilermarkschule	Gemeinschaftsgrundschule, Albrechtstr. 27, Schulleiterin: Jana Leuker
Georgschule	Kath. Grundschule, Auf der Sunhaar 55, Schulleiterin: Susanne Reckels
Hermann-Löns-Schule	Kath. Grundschule, Gildehauser Damm 12, komm. Schulleiterin: Helga Hilge
Lindenschule	Gemeinschaftsgrundschule, Sparenbergstr. 14, Schulleiterin: Melanie Mönninghoff
Martin-Luther-Schule	Gemeinschaftsgrundschule, Herzogstr. 26, komm. Schulleiterin: Elisabeth Aktan
Viktoriaschule	Gemeinschaftsgrundschule, Gildehauser Str. 114, Schulleiterin: Maike Albers
Grüne-Aue-Schule	Gemeinschaftsgrundschule, Grünstiege 64, komm. Schulleiterin: Rahel Foerster
Buterlandschule	Gemeinschaftsgrundschule, Beckerhookstraße 85, komm. Schulleiterin: Stefanie Hüning

Anmeldepflichtig sind:

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 geboren sind.

Auf Antrag können angemeldet werden:

Kinder, die in der Zeit ab dem 1. Oktober 2019 geboren sind.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag anmelden wollen, werden gebeten, ebenfalls in der Zeit vom 16. bis 20. September 2024 in der Grundschule ihrer Wahl die Anmeldung ihres Kindes unter Vorlage des Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde vorzunehmen.

Falls Sie in der Angelegenheit noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Blank, Sachgebiet Schule und Sport der Stadt Gronau unter der Telefonnummer: 02562 - 12-245.

Stadt Gronau (Westf.), 23.08.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Christiane Schrader

Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kietis, Lukas, geb. am 26.01.1998, zuletzt wohnhaft in 41199 Mönchengladbach, Zur Burgmühle 33 A, ist ein Bescheid vom 19.08.2024, Aktenzeichen 02.06807.2, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.08.2024

gez. Schrader
Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Ketwaru, Sjah Safioeddin Haroen-Alrashied, geb. am 11.04.1961, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Borsigstraße 27 ist ein Bescheid vom 19.08.2024, Aktenzeichen 02.06960.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.08.2024

gez. Schrader
Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau van Beek, Ilona Hendrika Hillegonda, geb. am 16.09.1966, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7548 CG Enschede, Robijnstraat 22 ist ein Bescheid vom 24.04.2024, Aktenzeichen 02.06601.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.08.2024

gez. Schrader
Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Sandu, Marius Gabriel, geb. am 05.11.1989, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Jöbkesweg 5 A ist ein Bescheid vom 04.07.2024, Aktenzeichen 02.06551.5, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Jöbkesweg 19
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 23.08.2024

gez. Schrader
Erste Beigeordnete

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gronau
für die Gemarkungen Gronau und Epe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der Bau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Hanekenfähr - Gronau gemäß Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63. Um unsere Planungen zu präzisieren und das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden.

Für die Erstellung von Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante naturschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen beidseits der Trassenverläufe durchgeführt.

Kartierungen von Amphibien und Säugetiere: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen beidseits der Trassenverläufe die verschiedenen Arten erfasst.

Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Höhlen an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2024 BIS JULI 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Firmen TNL Energie GmbH, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover (Ansprechpartner: Ingo Zimmer, Kontakt: ingo.zimmer@tnl-umwelt.de) sowie Lupus Forst, Am Lienkolk 1, 48231 Warendorf (Ansprechpartnerin: Susanne Lill, Kontakt: info@lupus-forst.de) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Hendrik Jostes

Projektsprecher

TELEFON: 01523-4665098

E-MAIL: hendrik.jostes@amprion.net

Liste der Flurstücke im Bereich der Stadt Gronau

Gemarkung Epe

Flur 19

Flurstücke: 28; 29; 30; 32; 33; 34; 36; 37; 42; 45; 55; 59; 72; 86; 89; 90; 91; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 134; 139; 140; 142; 143; 149

Flur 20

Flurstücke: 6; 7; 44; 59; 87; 88; 100; 106; 115; 116; 117; 118; 121; 124; 125; 126; 127; 130; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155

Flur 48

Flurstücke: 46; 47; 48; 49; 51; 53; 132; 133; 135; 157; 173; 174; 175; 207; 208; 318; 364; 414; 415; 425; 426; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 435; 436; 437; 438; 442; 443; 444; 454; 482; 501; 569; 615; 616; 632

Flur 49

Flurstücke: 101; 195; 485; 509; 510

Flur 57

Flurstücke: 2; 3; 8; 9; 15; 16; 17; 18; 35; 37; 38; 41; 42; 46; 91; 93; 94; 95; 96; 97; 99; 102; 103; 119; 136; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 169; 170; 171; 172; 175; 176; 177; 178; 182

Flur 58

Flurstücke: 1; 2; 4; 20; 38; 44; 45; 55; 57; 59; 71; 72; 77; 78; 80; 81; 88; 90; 91; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 113

Flur 59

Flurstücke: 10; 12; 15; 16; 18; 48; 57; 85; 86; 87; 97; 99; 100; 107; 110; 111; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 145; 146; 147; 148; 149; 158; 159; 160; 161; 164; 165; 166; 167; 168

Gemarkung Gronau

Flur 31

Flurstücke: 38; 39; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 48; 287; 288; 303; 607; 608; 696; 697

Flur 32

Flurstücke: 311; 387; 388; 395; 396; 491; 494; 495; 496; 500; 507; 508; 510; 514; 515; 516; 517; 518; 519; 520; 522; 524; 525; 594; 595; 673; 768; 769; 839; 949; 953; 1333; 1371; 1420; 1450; 1498; 1499; 1500; 1503; 1506; 1507; 1517; 1621; 1622; 1623; 1624; 1625; 1630; 1656; 1659

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 43. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.09.2024, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlusskontrolle
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gronau
Antrag zur Prüfung der Voraussetzungen eines Ausschreibungsverfahrens für das Germania-Gebäude und das Germania-Areal
5. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 14.07.2024
6. ÖPNV in Gronau ab 2025
7. Historisches Rathaus an der Bahnhofstraße
8. Vorbereitung der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzepts für die Innenstadt von Gronau als Grundlage für die
Städtebauförderung
9. Sachstandsbericht zum Planungsstand Neubau/Umbau von Schulbaumaßnahmen
- 9.1 Sachstandsbericht zum Planungsstand Neubau/Umbau von Schulbaumaßnahmen
10. Außenbereichssatzung Kottigweg gem. § 35 Abs. 6 BauGB
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Aufstellungsbeschluss
Billigung eines Satzungsentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.
2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
Kreis Borken mbH
12. Erlass eines Betrauungsaktes für die Stadtwerke Gronau GmbH
13. Erlass eines Betrauungsaktes für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt
Gronau mbH (WTG)
14. Erlass eines Betrauungsaktes für die Kulturbüro Gronau GmbH
15. Leitbild und Markenprozess für die Stadt Gronau
16. Budgetbericht für das II. Quartal 2024
17. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und
Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2023
18. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Gronau (Westf.)
19. Spenden resultierend aus anteiligen Gewinnabführungen der Sparkasse
Westmünsterland

20. Bericht Umsetzungsstand zum Letter of Intent (LOI) mit Enschede Sachstand 1. Halbjahr 2024
21. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe, Beiräte juristischer Personen und Personenvereinigungen
22. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

25. Beschlusskontrolle
26. Auftragsvergaben
- 26.1 Neubau des Historischen Rathauses Gronau - Baugrundverbesserung durch Rüttelstopfverdichtung
- 26.2 Durchlasserneuerung Bösingbach im Bereich Klosterstraße - Vergabe der Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 26.3 Neubau der Kita Luise – Vergabe der Rohbauarbeiten
- 26.4 Sporthallen Epe - Erweiterung, Umbau und Sanierung, 1. BA Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
27. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 28.08.2024

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.09.2024, 17:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Der Wahlausschuss der Stadt Gronau trifft sich zu seiner 2. Sitzung am Mittwoch, 04.09.2024, 17.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Gronau, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes (Vorlage 386/2024 1. Ergänzung)
2. Niederschrift vom 17.07.2024
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Stadt Gronau (Westf.)
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NRW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Stadt Gronau (Westf.), 30.08.2024

Der Wahlleiter

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister